



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –

Frage Nummer 14 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Elena Roon** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie sich die Zahl der Gewaltstraftaten gegen Männer in Partnerschaften (häusliche Gewalt) in Bayern in den letzten fünf Jahren entwickelt hat, welche Gewaltstraftaten dabei am häufigsten waren und wie ist im selben Zeitraum die Entwicklung der Partnerschaftstötungen an Männern im Vergleich zu denen an Frauen zu bewerten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten (sog. Hellfeld). Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Angaben sind jeweils nach Abschluss der qualitätssichernden Maßnahmen zu vollständigen Berichtsjahren möglich.

Häusliche Gewalt beinhaltet nach bundeseinheitlicher Definition alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht. Hier wurde ausschließlich das Phänomen der Partnerschaftsgewalt ausgewertet. Partnerschaftliche Gewalt im Sinne dieser Auswertung sind Straftaten nach einem festgelegten Katalog, bei denen zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung in der PKS partnerschaftliche Verbindungen erfasst wurden. Diese sind Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften.

Die Zahl der Fälle mit männlichen Opfern lag 2024 mit 4.396 Fällen leicht unter dem Wert des Vorjahres (4 563 Fälle) und knapp über dem Fünfjahresdurchschnitt (rund 4 215 Fälle). Mit einem Anteil von rund 83 Prozent machten Körperverletzungsdelikte (§§ 223 – 227, 229, 231 Strafgesetzbuch) den größten Anteil aus.

Nachfolgende Tabelle stellt die Zahl der Fälle von Straftaten gegen das Leben (einschl. Versuchstaten) je Opfergeschlecht dar:

Fallzahlen Bayern gesamt, Partnerschaftsgewalt (Straftaten gegen das Leben)
--

Jahr	erfasste Fälle mit männlichen Opfern	erfasste Fälle mit weiblichen Opfern
2024	11	52
2023	23	46
2022	31	52
2021	19	72
2020	20	64

Für beide Opfergeschlechter lag der Wert 2024 unter dem Fünfjahresdurchschnitt.